

VIII/1-GV-9/300

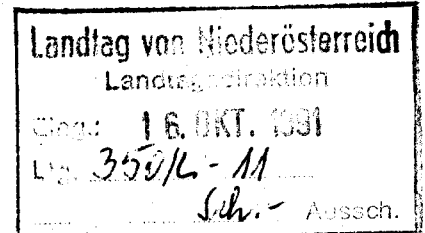
Bearbeiter
Mag. Kleibel

531 10
DW 3274

15. Okt. 1991

Betrifft
NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, Änderung;
Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum Änderungsvorschlag wird berichtet:

Allgemeiner Teil:

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat die beantragten Änderungen angeregt.

Das in den legislatischen Richtlinien Pkt. 4.2. vorgesehene allgemeine Begutachtungsverfahren wurde durchgeführt. Seitens der befragten Stellen wurde kein Einwand gegen den Entwurf erhoben. Aus diesem Grund ist keine Synopse angeschlossen.

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf entstehen dem Land Niederösterreich keine Kosten.

Besonderer Teil:

Zu 1. und 3.:

Hier wird die Zuständigkeit vom Landesschulrat an den Bezirksschulrat zur Dezentralisierung übertragen.

Zur Begründung von Pkt. 5. wird angeführt, daß durch die Öffnung der Grenzen im Osten seitens vieler Schulen der Wunsch besteht, Schulveranstaltungen (z.B. Projektwochen) in der CSFR oder in Ungarn durchzuführen. Ferner eröffnet die neue Schulveranstaltungsverordnung, BGBl.Nr. 397/1990, die Möglichkeit, daß auch

./.

Pflichtschulen Intensivsprachwochen oder einen Schüleraustausch durchführen. Um eine möglichst einheitliche Vorgangsweise, auch unter Berücksichtigung der beschränkten budgetären Mittel sicherzustellen, erscheint es notwendig, daß in diesen Fällen die Erteilung von Dienstreiseaufträgen in die Generalkompetenz des Landesschulrates (§ 5 Abs. 1 leg.cit.) fällt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über die Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jung', is written over the text 'der Ausfertigung'.